



MARKTGEMEINDE NIEDERHOLLABRUNN

2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1
Tel. 02269/2224, Fax.Dw. 24

Land Niederösterreich Pol.Bez. Korneuburg
email: gem@niederhollabrunn.gv.at

26. Juni 2023

Betreff: Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes
zur Berechnung der Aufschließungsabgaben

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn hat in seiner Sitzung am 21.6.2023 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996, LGBL 8200, in der jeweils geltenden Fassung, wird der

Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgaben

wie folgt festgesetzt:

Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2024 beträgt der Einheitssatz € 575,--
Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2025 beträgt der Einheitssatz € 600,--
Mit Wirksamkeit per 1. Jänner 2026 beträgt der Einheitssatz € 625,--

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.


Der Bürgermeister
Jürgen DUFFEK

Marktgemeinde Niederhollabrunn

Angeschlagen am: 27.6.2023

Laufzeit bis:

Abgenommen am: 12.7.2023